

## Niederschrift

**über die 42. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 15.01.2019, 18:00 Uhr  
Verwaltungs-/Schulungsgebäude der Feuerwehr  
von-Braun-Straße 7, 48346 Ostbevern**

### **Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Börste, Rainer	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck
Brune, Markus	
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, André	
Große Hokamp, Bernhard	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Hollmann, Sebastian	
Krieger, Claudia	Vertretung für Herrn Georg Verenkotte
Lunkebein, Ulrich	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	

<b>von der Verwaltung</b>
Annen, Wolfgang
Große Vogelsang, Marion
Hüttmann, Klaus
Witt, Hans-Heinrich

### **Es fehlen entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Möllenbeck, Elmar
Verenkotte, Georg

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Große Vogelsang* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es wird keine Frage gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1. Kreuzung Engelstraße/Lienener Damm/Erbdrostenstraße**

Die Video-Auswertung der Untersuchung der Verkehrsströme an der Kreuzung liegt inzwischen vor. In der Morgenspitzenstunde (7:15 – 8:15) wurden auf der Engelstraße 412 Fahrzeuge und auf den untergeordneten Straßen 239 Fahrzeuge gezählt. In der Abendspitzenstunde (16:30 – 17:30) waren es 356 bzw. 351. Für jede Fahrtrichtung/Abbiegerichtung sind die Fahrzeugzahlen einzeln ermittelt worden. Dabei sind auch die mittleren Wartezeiten errechnet worden. Erwartungsgemäß liegen diese für die Linksabbieger aus den untergeordneten Straßen am höchsten. Diese wirken sich auch auf die hinter dem wartepflichtigen Fahrzeug befindlichen Verkehrsteilnehmer. Die mittlere Wartezeit überschreitet aber in keinem Fall 10 Sekunden. Bei Einrichtung einer Ampelanlage wären Wartezeiten während der „Rotphase“ von rund 30 Sekunden anzunehmen, so dass sich die Situation negativ verändern würde. Insofern wird von der Einrichtung einer Lichtsignalanlage (Ampel) abgeraten.

## 2. Beschilderung Mitfahrerbanke

Die ergänzende Beschilderung der Mitfahrerbanke mit den Angaben der Zielorte ist in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich im Februar angebracht.

## 6. **Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern**

**Objekt: ehemalige Klosteranlage Rengering**

**Vorlage: 2019/005**

Einvernehmlich sprechen sich die Fraktionen gegen eine Eintragung in die Denkmalliste aus. Erstaunen besteht darüber, dass seitens der LWL-Denkmalpflege eine erneute Besichtigung vor Ort nicht für notwendig gehalten wird.

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Die Mühlenanlage des ehemaligen Klosters Rengering wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) in die Denkmalliste der Gemeinde Ostbevern eingetragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt bei 2 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja					
Nein	11	7	2		2
Enthaltung	2			2	

## 7. **51. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 58 I. BA)**

**- Einleitungsbeschluss**

**Vorlage: 2019/018**

Es wird beschlossen:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, letzte Fassung), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Bebauungsplan Nr. 58 "Gewerbegebiet West" I. Bauabschnitt**  
**- Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: 2019/019**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 „Gewerbegebiet West“  
I. Bauabschnitt

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 58 und die Bezeichnung „Gewerbegebiet West“ I. Bauabschnitt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstücke 55 tlw., 325, 326 tlw., 519, 522, 629 tlw., 630 und 639. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: Gewässer- bzw. Ackerflächen  
Süden: Grevener Damm  
Osten: Westliche Entlastungsstraße  
Westen: Ackerflächen bzw. die Anwesen Grevener Damm 54 und Dorfbauerschaft 5 a

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 2), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße"**  
**- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

**Vorlage: 2019/017**

Es wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen. Auf der

Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"  
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
Vorlage: 2019/016**

*Herr Hüttmann* stellt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ vor.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **11. Anträge Bauvorhaben**

### **11.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 5 zu entnehmen.

### **11.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **11.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

#### **1. Nutzungsänderung Schweinemaststall in Pferdestall (12 Einzelboxen)**

Mit Datum vom 01.10.2018 wurde bei der Gemeinde Ostbevern ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Schweinemaststalles in einen Pferdestall (12 Einzelboxen) auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstück 356 (Dorfbauerschaft 23) eingereicht. Dieses Grundstück befindet sich im zukünftigen Baugebiet „Kohkamp III“.

Die Tierplatzzahlen sind im Vorfeld bei der Erarbeitung des Bebauungsplans mit dem Antragsteller insofern erörtert worden, als dass 8 Einzelboxen für Pferdehaltung auf dem Grundstück berücksichtigt werden sollten. Auf dieser Datengrundlage wurde lt. Geruchsgutachten festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte der Geruchsimmisionsrichtlinie für Wohngebiete eingehalten werden.

Aufgrund der erhöhten Tierplatzzahlen wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.11.2018 die Zurückstellung gem. § 15 BauGB für das Bauvorhaben einstimmig beschlossen und bei der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Warendorf beantragt.

Zwischenzeitlich wurde ein korrigierter Bauantrag auf 8 Einzelboxen bei der Gemeinde Ostbevern eingereicht. Dieser entspricht nun den Abstimmungen und Anforderungen.

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt das Einvernehmen für das genannte Bauvorhaben zu erteilen.

2. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5 Wohnungen), Mühlenweg 1b (ehemals Hauptstr. 6)

Der Eigentümer beantragt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (5 Wohnungen), Mühlenweg 1b (ehemals Hauptstraße 6).

Das vorhandene Gebäude an der Hauptstraße 6 wird abgerissen. Für das oben genannte Vorhaben liegt bereits eine Baugenehmigung mit Datum vom 13.12.2018 vor. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“, 7. Änderung, wurden eingehalten.

Die entsprechend erforderlichen fünf PKW-Stellplätze sollen in der Erdgeschoss-ebene, teils im und vor dem Gebäude, innerhalb der Grundstücksgrenzen nachgewiesen werden.

**12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es wird keine Frage gestellt.

\_\_\_\_\_  
Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Marion Große Vogelsang  
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

**Anlagen**

- 1 Kartenauszug zur 51. Änderung des FNP
- 2 Kartenauszug zum BPlan Nr. 58 I. BA
- 3 Vorentwurf zur 16. Änderung BPlan Nr. 10
- 4 Vorentwurf zur 7. Änderung BPlan Nr. 29
- 5 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren